# Amtsblatt für die Stadt Angermünde

Angermünde, 28. November 2024 | Nummer 12/2024 | 34. JahrgangHerausgeber: Stadt Angermünde – Die Bürgermeisterin

#### Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

- kostenlose Verteilung an die Haushalte der Stadt Angermünde
- kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Stadt Angermünde, Markt 24, 16278 Angermünde
- auf Antrag Versendung gegen Erstattung der Versand-/Zustellungskosten

# **Inhaltsverzeichnis**

## Amtliche Bekanntmachungen

# - Amtliche Bekanntmachungen -

# Haushaltssatzung der Stadt Angermünde für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27.11.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	33.453.000 €
ordentlichen Aufwendungen auf	33.796.800 €
_	
außerordentlichen Erträge auf	341.600 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	341.600 €

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	35.536.700 €
Auszahlungen auf	39.426.900 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.242.100 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.355.500 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.147.800 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	8.071.400 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	551.300 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Gewerbesteuer werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

. Gewerbesteuer 400 v. H.

§ 5

 Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf

10.000,00 €

festgesetzt.

 Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf

10.000,00€

festgesetzt.

Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird bei

a) Personalaufwendungen/-auszahlungen aufb) Aufwendungen/Auszahlungen

für Sach- und Dienstleistungen,
Transferaufwendungen/-auszahlungen
und sonstigen ordentlichen Aufwendungen/
sonstigen Auszahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf

10.000,00 €

# - Amtliche Bekanntmachungen -

20.000.00 € c) Aufwendungen für Abschreibungen auf Aufwendungen für Rückstellungen auf 20.000.00 € e) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 20.000.00 €

festgesetzt.

Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen unterhalb dieser Wertgrenzen gelten als unerheblich. Diese werden auf Antrag der Fachbereiche durch die Kämmerin entschieden.

Bewilligte nicht erhebliche Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen werden der Stadtverordnetenversammlung mit der Jahresrechnung zur Kenntnis gebracht.

Überschreitung unter 100,00 € bedürfen nicht der Zustimmung der Käm-

Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden

a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 1.000.000,00 €

b) und bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf

500.000,00 €

festgesetzt.

Angermünde, den 27.11.2024

Ute Ehrhardt Bürgermeisterin (Siegel)

# Aufstellungsvermerk

Die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Angermünde für das Haushaltsjahr 2025 einschließlich mittelfristigen Finanzplan für den Planungszeitraum 2026-2028 aufgestellt und der Bürgermeisterin vorgelegt.

Angermünde, 27.11.2024

Christin Türpe Kämmerin

#### **Feststellungsvermerk**

Die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Angermünde für das Haushaltsjahr 2025 einschließlich mittelfristigen Finanzplan für den Planungszeitraum 2026-2028 festgestellt und der Stadtverordnetenversammlung zugeleitet.

Angermünde, 27.11.2024

Ute Ehrhardt Bürgermeisterin

Die Haushaltssatzung der Stadt Angermünde für das Haushaltsjahr 2025 enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Zu jedermanns Einsichtnahme liegen die Haushaltssatzung 2025 und ihre Anlagen innerhalb der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Angermünde, Markt 24, Zimmer 3.1 öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg enthalten oder aufgrund der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich ist, wenn die Verletzung nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Stadt Angermünde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind.

Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

Angermünde, den 27.11.2024

Ute Ehrhardt Bürgermeisterin

## Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung 2025 der Stadt Angermünde vom 27.11.2024 wird hiermit gemäß § 3 Absatz 3 und § 67 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) alte Fassung, zuletzt geändert am 30.Juni 2022 ((GVBI.I/22, [Nr. 18], S.6) öffentlich bekannt gemacht.

Angermünde, 27.11.2024

(Siegel)

Ute Ehrhardt Bürgermeisterin

# - Ende der amtlichen Bekanntmachungen -